

# Masterplan Kultur

Dieses Dokument ist eine Kopie der Texte von

<https://mitreden-masterplan-kultur-hessen.de/discuss/kommentierung-masterplan#/>

und dient lediglich dazu, das Lesen ohne permanenten Internetzugang zu ermöglichen.

Kommentare sind nicht übernommen. Um die jeweils aktuelle Fassung mit Kommentaren zu sehen, besuchen Sie bitte die oben angegebene Seite

## Vernetzung & Kooperation

### Leitbild

Die Vielfalt der hessischen Kultur ist ihre große Stärke. Dabei sind Vernetzung und Kooperation der einzelnen Akteurinnen und Akteure von zentraler Bedeutung: Sie stärken die Kulturakteurinnen und -akteure strukturell, schaffen Austausch, führen Perspektiven zusammen, ermöglichen Wissenstransfer und starten kreative Prozesse. Dabei greifen Vernetzung und Kooperation ineinander. Vernetzung schafft gezielten Austausch. Kooperation als Zusammenarbeit auf Augenhöhe und gemeinsames Schaffen von Neuem setzt Vernetzung sowie das damit einhergehende Vertrauen der Beteiligten ineinander voraus. So befördern Vernetzung und Kooperation Synergien und Innovationen.

### Der Status Quo

*Vernetzung und Kooperation sind in vielen kulturellen Bereichen bereits gelebte Praxis: Hessen ist die Heimat zahlreicher Kulturverbände, die innerhalb ihrer jeweiligen Sparte sicherstellen, dass ihre Mitglieder miteinander in einem kontinuierlichen Dialog und Austausch sind. Darüber hinaus existieren bereits zahlreiche vorbildliche Projekte aus den unterschiedlichsten Sparten. Mit dem Programm „LandKulturPerlen“ fördert das Land die kulturelle Bildung in ländlichen Räumen. Ziel ist es, bestehende Kulturarbeit sichtbar zu machen, Akteurinnen und Akteure zu vernetzen und zu beraten und Impulse für gemeinsame kulturelle Bildungsarbeit zu geben. FLUX ist ein Netzwerk von Theatern und Schulen in Hessen. Es bietet ein kuratiertes Gastspielprogramm, theaterpädagogische Workshops sowie Weiterbildungsangebote für hessische Schulen in ländlichen Räumen oder mit besonderem Förderbedarf. Es unterstützt künstlerische Projekte von professionellen Tanz-, Theater- und Performancekünstlerinnen und -künstlern mit einem Fokus auf junges Publikum. Außerdem entwickelt FLUX gemeinsam mit den Menschen vor Ort Formate, die vom einmaligen Theatergastspiel bis zum partizipativen Langzeitprojekt reichen, und organisiert jährliche Vernetzungstreffen zwischen Künstlerinnen und Künstlern, Schulen und Gemeinden. In der Hessischen Theaterakademie (HTA) haben sich alle an der Theaterausbildung in Hessen beteiligten Hochschulen mit den Stadt- und Staatstheatern zu einem Studien- und Produktionsverbund zusammengeschlossen. Vielfältige Querverbindungen, gemeinsame Projekte und Ausbildungsschwerpunkte eröffnen den Studierenden neue Möglichkeiten, sich auf die Komplexität des Schauspielberufs vorzubereiten, eigene Stärken zu erproben und neue Formate auszuprobieren.*

*Die KulturRegion FrankfurtRheinMain pflegt die nationale und internationale Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichsten Institutionen und Kreativen. Der Kulturfonds Frankfurt RheinMain fördert innovative Projekte in der Region Frankfurt/Rhein-Main. Der Fonds wird hälftig vom Land und hälftig von den beteiligten Kommunen getragen. Sein Ziel ist es, das Interesse an möglichst vielen unterschiedlichen Kulturangeboten in der Region zu fördern und zugleich eine breite Palette an Kulturprojekten in der Region zu ermöglichen.*

*Im Juli 2021 ist zudem das Verbundnetzwerk hessischer Museen und Sammlungen zum Umgang und Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten gestartet. Unter dem Vorsitz des Landesmuseums Wiesbaden erprobt Hessen eine gezielte Vernetzung mit Museen und Forschungseinrichtungen in Trägerschaft des Landes, der Kommunen, der Kirche und in privater Trägerschaft, um gemeinsam Strategien zur Erforschung und besseren Sichtbarkeit von Kulturgütern und Sammlungen mit kolonialen Wurzeln zu entwickeln. Angestrebt sind etwa Verbundprojekte zur Einwerbung von Drittmitteln, Forschungs- und Ausstellungskooperationen. Gemeinsam mit dem Hessischen Museumsverband sollen insbesondere kleinere Einrichtungen integriert werden.*

**(nicht kommentierbar)**

## **Die Vision**

Die hessische Kulturpolitik hat zum Ziel, vernetzende Strukturen der Kultur in allen Bereichen weiter zu stärken und die Bildung von Kooperationen zu unterstützen.

Auf den bestehenden Vernetzungsprojekten will das Land aufsetzen, denn Kunst und Kultur leben von Kommunikation und Austausch. Diesen Austausch zwischen den Kulturinstitutionen, den Kulturvereinen und -verbänden sowohl untereinander, aber vor allem auch mit anderen gesellschaftlichen Bereichen will das Land fördern und begleiten. Dies sind zum Beispiel Verwaltung, Kommunen, Politik, Wirtschaft, KITAS, Schulen und Hochschulen, Medien, Tourismus sowie Ehrenamt, Stiftungen, Verbände, gemeinnützige Organisationen, Kirchen, andere Religionsgemeinschaften und viele mehr. Dialogformate und gemeinsame Projekte von Kreativen über Verbands- und Sparten-, aber auch Generationengrenzen hinweg will das Land stärker erproben. Hessen will zudem die Vernetzung von Kulturakteurinnen und -akteuren unterschiedlicher Professionalität fördern, um so durch Wissenstransfer die ehrenamtlich getragenen Institutionen zu stärken; damit einher geht auch das Hinwirken auf die Absenkung von Zugangsbarrieren zu Netzwerken. Autonomie und Vielfalt der einzelnen, miteinander kooperierenden Kulturinstitutionen sollen auch in gemeinsamen Strukturen gewährleistet sein. Zur Weiterentwicklung im Bereich Kooperation macht es sich Hessen zum Ziel, hier weitere Anreize zu schaffen und erfolgreiche Projekte sichtbar zu machen. Ein weiteres Anliegen ist schließlich die Stärkung der Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg. Internationaler Austausch und interkulturelle Begegnungen befruchten den kreativen Prozess und sind daher ein wichtiger Baustein für die Zukunft des Kulturstandorts Hessen.

## **Handlungsfelder**

*Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess für wichtig erachtet. Aus diesen wurden erste Maßnahmenvorschläge abgeleitet, um die im Beteiligungsprozess beschriebenen Aufgaben konkret umzusetzen.*

## **Handlungsfeld: Transparenz über Bestand, Bedarf und Potentiale schaffen**

- Übersicht über bestehende Netzwerke ermöglichen (z. B. durch Digitalisierung sowie Prüfung geeigneter Möglichkeiten für eine partizipative Aktualisierung des Kulturatlas Hessen, etwa durch Etablierung einer Webseite mit Möglichkeiten der Kontaktaufnahme).
- Bedarf für Unterstützungsangebote zur Netzwerkbildung erfassen und analysieren (z. B. durch eine Potentialanalyse gemeinsam mit der kommunalen Familie).

## **Handlungsfeld: Fördern und beraten**

- Förderung von Kooperationen zwischen Kulturinstitutionen systematisieren (z. B. durch Aufnahme entsprechender Projekte in die Förderung, Berücksichtigung erfolgreicher Kooperationsarbeit als Bestandteil der Projektförderung, Unterstützung von Kooperationsarbeit in Anbahnungsphasen).
- Beratung für Kulturakteurinnen und -akteure zur Vernetzung und Kooperation bereitstellen (z. B. über die Hessische Kulturstiftung, den Kulturfonds Frankfurt RheinMain).
- Bildung von Kooperationen und Netzwerken unabhängig von der Trägerschaft unterstützen (z. B. nach dem Vorbild des FLUX – Netzwerks Theater und Schule).

## **Handlungsfeld: Netzwerke stärken**

- Vernetzung und Austausch zwischen Kulturverbänden, Land und Kommunen über Kulturpolitik und Kulturförderung nach dem Vorbild anderer Bundesländer systematisieren (z. B. durch einen Kulturbeirat).
- Thematische Netzwerke stärken und systematisch fördern (z. B. analog zu den bestehenden, im Status quo beschriebenen Beispielen im Bereich der Provenienzforschung, möglichen Bedarf auch für andere Forschungsbereiche klären).
- Verbände und Kreative bei der spartenübergreifenden Vernetzung unterstützen (z. B. durch gezielte Themenveranstaltungen, Etablierung von Vernetzungsformaten).

## **Maßnahmen**

Folgende Maßnahmen sind Vorschläge für eine konkrete Umsetzung in einer kurz- oder mittelfristigen Perspektive.

- Verständigung mit kommunaler Familie und Kulturverbänden über die Struktur eines Kulturbeirates, um gemeinsame Interessen im Hinblick auf die Kulturpolitik zu bündeln und artikulieren zu können und um spartenübergreifend relevante Themen (z. B. Nachhaltigkeit) diskutieren zu können.
- Prüfen, wie die Regionalpartnerschaften des Landes Hessen in Europa noch stärker mit Kooperationen im Kulturbereich unterlegt werden können (z. B. durch Ausweitung des Programms „Internationaler Kulturaustausch“).
- Kooperationen in den vom Land verantworteten Förderrichtlinien stärken.

- Die Ergebnisse des Kulturatlas digital aufbereitet zur Verfügung stellen und gemeinsam mit den Kreativen so aktualisieren, dass eine kulturelle Landkarte Hessens entsteht.
- Förderung von Kooperationen zwischen Hochschulen sowie Kulturakteurinnen und -akteuren für einen interdisziplinären Wissenstransfer und gemeinsame kulturelle Projekte.

# Engagement

## Leitbild

Ehrenamtliche und freiwillig Engagierte sind eine tragende Säule des kulturellen Lebens in Hessen. Mit ihrer Freude, ihrer Tatkraft und ihrer Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, machen sie unter anderem in kulturschaffenden und kulturfördernden Vereinen zahlreiche Kulturangebote überhaupt erst möglich. Sie festigen das gesellschaftliche Miteinander, schaffen Gemeinschaft und lassen Neues entstehen. Ehrenamtliche und freiwillig Engagierte tragen gemeinsam zu einer lebendigen, vielfältigen und offenen Gesellschaft bei. Sie verdienen hohe Anerkennung und Wertschätzung. Zugleich müssen die Vereine immer intensiver um die Menschen werben, weil neben Ausbildung und Beruf oft kaum noch Zeit für ehrenamtliches Engagement bleibt.

## Der Status Quo

*Mit der LandesEhrenamtsagentur hat die Hessische Landesregierung bereits eine Einrichtung geschaffen, die landesweit entscheidende Impulse für das Ehrenamt gibt. Ihre Angebote tragen dazu bei, dass in den Städten und Gemeinden neue Projekte entstehen, vorhandenes Engagement gestärkt wird und Ehrenamtliche und ihre Organisationen eine wirkungsvolle Unterstützung erfahren, etwa durch eine Jobbörse.*

*Hessen hat zudem bereits erfolgreich den „Kompetenznachweis Ehrenamt“ eingeführt. Dieser beschreibt Fähigkeiten und Qualifikationen, die im Rahmen eines freiwilligen Engagements von den Ehrenamtlichen erworben oder eingesetzt wurden (zum Beispiel Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke). Dies kann auch bei der Suche nach einem Job oder Ausbildungsplatz hilfreich sein.*

*Seit 2006 gibt es ferner die Ehrenamtcard, die von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten ausgegeben wird und ehrenamtlich Engagierten besondere Vorteile bietet, z. B. Vergünstigungen im Sportclub, Kino, Museum, Freizeitparks oder auch in Form von Einkaufsrabatten im Einzelhandel vieler Städte. Engagierte, die sich mindestens fünf Stunden pro Woche nachgewiesenermaßen für die Gesellschaft engagieren, können die E-Card Hessen beantragen.*

*Um Jugendliche ab 14 Jahren frühzeitig für ein ehrenamtliches Engagement im Kulturbereich zu gewinnen, eignet sich auch das neue Förderprogramm „Freiwilliges Soziales Schuljahr Hessen“, das in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten den Aufbau, die Weiterentwicklung und die Stärkung von Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement junger Menschen fördern will. Ziel des FSSJH ist es, Jugendliche darin zu unterstützen, sich nicht nur kurzfristig und projektbezogen einzusetzen, sondern auch über einen längeren Zeitraum hinweg Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Zudem unterstützt das Land Hessen Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Freiwilligendiensten, indem auch sie das kostengünstige Schülerticket nutzen können.*

*Seit vielen Jahren gibt es in Hessen erfolgreiche Maßnahmen und Instrumente zur Ehrenamtsförderung im Rahmen der Kampagne „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“, die mittlerweile von #deinehrenamt abgelöst wurde. Dazu zählen der Versicherungsschutz im Ehrenamt, Qualifizierungsmaßnahmen, Fachtagungen und Netzwerktreffen, das breite Informationsangebot im Internet sowie die Unterstützung durch*

*kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner im Land und vor Ort. Der Ehrenamtsbericht der Hessischen Landesregierung informiert über die Aktivitäten zur Förderung, Unterstützung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in Hessen und ist abrufbar unter <https://www.deinehrenamt.de/news/Ehrenamtsbericht-der-Hessischen-Landesregierung-2020>*

**(nicht kommentierbar)**

## **Die Vision**

Hessen macht es sich daher weiterhin zum Anliegen, Ehrenamt und freiwilliges Engagement für die Kultur in seinem hohen Wert und seiner großen Bedeutung anzuerkennen und zu stärken.

Dazu ist es Ziel des Landes, in städtischen und ländlichen Räumen lebendige und zukunftsfähige Strukturen für Ehrenamt und freiwilliges Engagement in der Kultur bestmöglich zu fördern und auszugestalten. Insbesondere durch die Schaffung entsprechender (z. B. räumlicher, rechtlicher oder finanzieller) Rahmenbedingungen sollen alle Menschen an bürgerschaftlichem Engagement als einem wichtigen Aspekt lebendiger Demokratie teilhaben, um Kreativität in Vielfalt leben zu können. Durch bedarfsgerechte Förderung, Beratung und Qualifizierung will Hessen bestehendes Engagement weiter stärken und neues Engagement anstoßen. Wo möglich, will das Land auch auf eine Absenkung der Zugangshürden zu Ehrenämtern hinwirken, um für alle Menschen Teilhabe am Ehrenamt zu ermöglichen. Gerade junge Menschen, die sich engagieren oder engagieren möchten, sollen gefördert werden, um so breite Teilhabe zu ermöglichen. Auch die intergenerationelle Zusammenarbeit Ehrenamtlicher und freiwillig Engagierter will das Land stärken, um so die Weitergabe von Wissen und Kompetenzen zu unterstützen. Zudem ist es Anliegen des Landes, im Bereich des Ehrenamts und freiwilligen Engagements analoge und digitale Vernetzung zu fördern. Damit wird der Austausch von Erfahrung und Wissen gestärkt und Kooperationen ermöglicht.

## **Handlungsfelder**

*Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess für wichtig erachtet. Aus diesen wurden erste Maßnahmenvorschläge abgeleitet, um die im Beteiligungsprozess beschriebenen Aufgaben konkret umzusetzen.*

### **Handlungsfeld: Strukturen auf Landesebene und vor Ort stärken**

- Transparenz schaffen hinsichtlich bestehender Strukturen und Institutionen sowie Ansprechpartnerinnen und -partnern (z. B. durch Informationskampagne, Internetauftritt, Newsletter).
- Verfügbare Räume sichtbar machen und ihre kurzfristige Bereitstellung ermöglichen (z. B. durch Einrichten einer Matchingbörse).

- Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Verbänden, Kulturinstitutionen, Initiativen, Vereinen und Bildungseinrichtungen zur Stärkung des Engagements für die Kultur weiterentwickeln (z. B. durch Verstetigung und Ausweitung der interministeriellen Arbeitsgruppe Ehrenamt).
- Beratungs- und Vernetzungsangebote für Vereine ausbauen (z. B. durch Stärkung und Bekanntmachung der Ehrenamtssuchmaschine, durch Unterstützung der Kulturberatung Hessen).

### **Handlungsfeld: Junges Ehrenamt stärken**

- Qualifizierung junger Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler fördern (z. B. durch Stärkung der Schulungen im Rahmen des Erwerbs der JugendleiterInnen-Karte, durch Zugang zu Qualifikations- und Weiterbildungsangeboten bei Engagement etc.).
- Mobilität engagierter junger Menschen unterstützen (z. B. durch kostenlose Fahrkarten für Wege zum Ehrenamt, Rabatte für ehrenamtlich Engagierte).
- Sichtbarkeit des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur und des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Denkmalpflege erhöhen (z. B. durch Ansprache neuer Zielgruppen wie etwa Menschen mit Migrationsgeschichte) und kulturelle und bildende Einrichtungen ermutigen, sich beim FSJ Kultur oder FSJ Denkmal zu beteiligen (z. B. durch eine Informationskampagne und Schulbesuche).
- Integration des ehrenamtlichen Engagements in die Arbeit an Schulen (z. B. in Form von AGs oder „Ehrenamtswochen“).

### **Handlungsfeld: Qualifizieren und sichtbar machen**

- Qualifizierung und Zertifizierung ehrenamtlicher Kulturakteurinnen und -akteure fördern (z. B. durch Schulungsprogramme, Siegel).
- Ehrenamtliches Engagement im Bereich Kultur sichtbar machen (z. B. durch Jahresaktion oder Kampagne, durch Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit).
- Attraktive Optionen der Freiwilligenarbeit sichtbar machen (z. B. durch eine Kampagne in Schulen für das FSJ Kultur oder FSJ Denkmalpflege).

### **Handlungsfeld: Engagement entlasten und ermöglichen**

- Erleichterungen in den Kulturförderrichtlinien schaffen, die auch den Bereich Engagement umfassen und helfen, Bürokratie abzubauen (s. Kapitel „Kulturförderung und Evaluation“).

### **Handlungsfeld: Diversität im Engagement befördern**

- Unterstützung der Ansprache neuer Zielgruppen für Engagement (z. B. über die Förderung von Kooperationsprogrammen zwischen Vereinen und migrantischen Organisationen).

- Stärkung des intergenerationellen Zusammenarbeitens (z. B. durch Unterstützung einschlägiger Modellprojekte).

## Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind Vorschläge für eine konkrete Umsetzung in einer kurz- oder mittelfristigen Perspektive.

- Das Programm „Lernen durch Engagement“ gemeinsam mit einem Landkreis modellhaft ausbauen und eine flächendeckende Verankerung prüfen.
- Eine Ausweitung der Ehrenamts-Karte des Landes prüfen.
- Ein Landesnetzwerk Ehrenamt installieren, das die Landesregierung bei allen relevanten Fragen rund um das Ehrenamt beraten soll. Hier sollen Kulturakteurinnen und -akteure ebenfalls ihren Platz finden.
- FSJ Kultur/FSJ Denkmalpflege sichtbarer machen und stärken.
- Kleinere Kulturvereine bei der Bereitstellung von FSJ-Plätzen unterstützen.
- Die Zusammenarbeit der Kulturvereine und der Kulturfördervereine mit der Ehrenamtsagentur intensivieren (z. B. durch jährliche regionale Ehrenamtsmessen oder Vernetzungstreffen).



# Digitalisierung

## Leitbild

Die Digitalisierung prägt auch die Kultur in Hessen. Sie eröffnet neue Räume der Gestaltung und des Ausdrucks und kann so zur Stärkung der Kultur beitragen. Sie bettet die Aktivitäten der hessischen Kultur umfassender in nationale und internationale Kontexte ein, sie schafft Sichtbarkeit, Zugänge und ermöglicht neue Formen von Austausch und Vernetzung. Sie entfaltet zudem grundlegenden Einfluss auf Arbeitsformen und Arbeitsweisen in Kunst und Kultur und stellt dafür neue Werkzeuge bereit.

Künstlerinnen und Künstler setzen digitale Technologien und Medien zunehmend in ihrer täglichen Arbeit ein: Sie arbeiten in digitalen und hybriden Formaten und nutzen digitale Technik als Arbeitsmittel, um zum Teil über tausende Kilometer hinweg zusammenzuarbeiten. Weil der Einsatz digitaler Techniken zudem neue Zugänge zu kulturellen Inhalten eröffnet, erweitert er die Möglichkeiten von Ausstellungsmacherinnen und Ausstellungsmachern, Musikerinnen und Musikern, Literatur- und Theaterschaffenden und bietet ihnen neue Gestaltungsräume für die Kulturvermittlung.

Die digitalen Möglichkeiten verändern auch die Gewohnheiten und Anforderungen der Besucherinnen und Besucher von Kultureinrichtungen, ob Museum, Archiv, Bibliothek, Theater oder Konzerthaus. Digitale Formate können vielen Menschen den Zugang zu Kulturgütern erleichtern oder neu eröffnen; digitalisierte Museums-, Archiv- und Bibliotheksbestände sind ebenso wie aufgezeichnete Theateraufführungen und Konzerte unabhängig von Zeit und Raum zugänglich; neue Formate helfen, historische und gesellschaftliche Zusammenhänge zu erklären.

Nicht zuletzt die Erfahrungen, die im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung und Bewältigung der COVID-19-Pandemie gesammelt wurden, haben die Bedeutung und den Wert der Digitalisierung für die Kultur in Hessen deutlicher zutage treten lassen. Die Digitalisierung birgt neue Perspektiven und vielfältige Chancen, sie ist aber auch eine Herausforderung, denn sie kostet Geld und sie braucht Know-How.

## Der Status Quo

*Um die Digitalisierung in den landeseigenen Kultureinrichtungen zu fördern, hat das Land Hessen Digitalmanagerinnen und Digitalmanager in den landeseigenen Einrichtungen an Bord geholt. Ihre Aufgabe ist es, die digitale Transformation in den einzelnen Einrichtungen – z. B. den Landesmuseen, den Schlössern und Gärten oder den Staatstheatern – voranzutreiben und passgenaue Digitalisierungsvorhaben umzusetzen.*

*Eine wichtige Maßnahme ist die digitale Erfassung von Kulturgütern, die wir in den vergangenen Jahren begonnen haben und beständig vorantreiben. Die in diesem Rahmen erfassten Daten bilden die Grundlage für digitale Angebote, die Kunst und Kultur in Hessen von jedem Ort der Welt aus erlebbar machen werden. Damit die Daten leichter für alle Interessierten zugänglich werden,*

*fördert das Land die „Open Access Policy“, so dass die Nutzungsbedingungen der einzelnen Daten transparent gemacht werden. Das analoge Vermittlungsangebot der Museen und anderer Kultureinrichtungen des Landes wurde um attraktive digitale Komponenten ergänzt, wie z. B. Apps, virtuelle Rekonstruktionen, und den digitalen Zugang (Social Media, Streaming, Aufzeichnungen).*

*Während der pandemiebedingten Einschränkungen haben die Einrichtungen hier einen zusätzlichen Digitalisierungsschub erfahren. Jetzt gilt es, die erarbeiteten Konzepte umzusetzen und gemachten Erfahrungen zu nutzen, um die Digitalisierung in den Kulturbetrieben weiter voranzutreiben.*

*Die Kultureinrichtungen des Landes verstehen sich hier auch als beispielgebend für Einrichtungen in kommunaler oder privater Trägerschaft. Diese benötigen auch weiterhin Beratung und Unterstützung bei allen Fragen rund um die Digitalisierung. Diese Aufgaben übernehmen – finanziert vom Land – die Kommunale Archivberatung, die Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken sowie der Hessische Museumsverband. In Zukunft sollen weitere Fachstellen für Digitalität aufgebaut werden.*

**(nicht kommentierbar)**

## **Die Vision**

Die „Digitalisierung im Kulturbereich“ umfasst die gesamte Bandbreite, von Infrastruktur, Verwaltung und Personal über die digitale Vermittlung von Kunst und Kultur sowie die Öffentlichkeitsarbeit bis zur Digitalkunst. Es ist und bleibt gemeinsame Aufgabe aller Kulturakteurinnen und -akteure, die Möglichkeiten der Digitalisierung als Mittel zur Stärkung der Kultur zu nutzen und die digitale Weiterentwicklung der Kultur aktiv zu gestalten. Dafür ist es wichtig, sich diskursiv mit der Digitalisierung als Inhalt ebenso wie als Medium künstlerischen Schaffens auseinanderzusetzen. Ebenso wichtig ist dabei der Austausch über digitalisierungsbezogene Erwartungen an die Kultureinrichtungen und Kulturakteurinnen und -akteure wie über Ziele der Digitalisierung. Auch die Frage, welche digitalen Formate ein Publikum finden, wie sie zu jungen und älteren Zielgruppen passen und wo sie am besten einen Platz in hessischen Kultureinrichtungen finden können, muss für jedes Werk und jeden Kulturort konzeptionell neu beantwortet werden. Dabei sollte es das Ziel sein, dass die digitalen Angebote möglichst offen („open access“) zugänglich und nutzbar sind, der Zugang ist dabei immer mit dem Urheberrecht abzuwägen.

Um das Potenzial der Digitalisierung zu nutzen, müssen Kulturakteurinnen und -akteure daher ihre Kompetenzen im Umgang mit der digitalen Transformation ausbauen und weiterentwickeln.

Das Land Hessen macht es sich zum Ziel, die digitale Transformation der Kulturakteurinnen und -akteure zu begleiten und die Digitalisierung in der Kultur in all ihren verschiedenen Facetten zu unterstützen. Es will Digitalkunst als eigenständige Kunstform anerkennen und stärken. Zugleich will das Land neue, digitale Formen der Kultur und der Kulturvermittlung erproben. Digitale Vermittlungsangebote begreift es dabei nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung und Vertiefung eines lebendigen analogen Kulturerlebnisses.

## **Handlungsfelder**

*Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess für wichtig erachtet. Aus diesen wurden erste Maßnahmenvorschläge abgeleitet, um die im Beteiligungsprozess beschriebenen Aufgaben konkret umzusetzen.*

### **Handlungsfeld: Austausch befördern und Wissen bündeln**

- Kompetenzen im Umgang mit digitalen Techniken und Formaten aufbauen (z. B. über Fortbildungen, spartenspezifische (inter-)nationale Best Practices und Vernetzung).
- Formate zum Austausch über digitale Techniken unterstützen, Wissensträgerinnen und -träger sichtbar machen und Kooperationen stärken (z. B. durch Einrichtung von spartenspezifischen oder -übergreifenden Arbeitsgruppen und Etablierung einer Gesprächsreihe in den einzelnen Sparten).
- Erfolgreiche Digitalisierungs-Strategien sichtbar machen (z. B. durch Innovationswettbewerbe oder einen Preis für digitale Projekte).
- Wissenstransfer organisieren (z. B. durch Etablierung von Anlaufstellen für Beratung hinsichtlich Technik, Recht und Fördermitteleinwerbung).

### **Handlungsfeld: Diskutieren über das Verhältnis von Kunst und Kultur sowie Digitalisierung**

- Das Verhältnis von digitaler und analoger Kultur diskutieren (z. B. in einer Veranstaltungsreihe oder im Kulturbeirat).
- Diskussion über Digitalität als Thema bzw. Inhalt künstlerischen Schaffens fördern (z. B. durch Unterstützung eines Netzwerks „Digitalkunst“).
- Die Rolle digitaler Medien in der kulturellen Bildung diskutieren (z. B. in einer Veranstaltungsreihe oder in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Kulturelle Bildung“).

### **Handlungsfeld: Zugänge gestalten, Kulturvermittlung stärken, digitale Räume schaffen**

- Zugänge zu Kunst, Kultur und Kulturerbe erleichtern und neu schaffen sowie Barrieren abbauen (z. B. durch ein Kulturgutportal, digitale Hilfsmittel für Sinnesbeeinträchtigte).
- Die in den Museen, Bibliotheken und Archiven aufbewahrten Kulturgüter mit Hilfe ihrer konsequenten Digitalisierung und eines Kulturgutportals umfassender sichtbar und besser nutz- und erforschbar zu machen (z. B. für die Provenienzanalyse). Der Onlinezugang zu den Originalobjekten trägt somit auch zum Schutz der Kulturgüter bei.
- Die Angebote der landeseigenen Kultureinrichtungen durch digitale Formate ergänzen und so das Kulturerlebnis der Besuchenden verbessern und vertiefen (z. B. durch Apps und virtuelle Rekonstruktionen in den Museen oder durch digitale Formate der Staatstheater).
- Innovative Formen der digitalen Kulturvermittlung erproben (z. B. durch die Förderung von Pilotprojekten oder gezielte Innovationsförderung).

## Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind Vorschläge für eine konkrete Umsetzung in einer kurz- oder mittelfristigen Perspektive.

- Digitale Formen des Kulturschaffens fördern, indem Kulturakteurinnen und Kulturakteuren die Erprobung neuer Formate mit digitalen Techniken ermöglicht und das Potential der digitalen Entwicklung in diesem Bereich sichtbar gemacht wird.
- Förderprogramm für neue Interaktionsformen mit dem Publikum und für innovative, digitale Formate der Kulturvermittlung für Archive, Bibliotheken, Museen und Denkmäler auch im nichtstaatlichen Bereich anstoßen.
- Die digitale Erfassung von Kulturgütern spürbar beschleunigen. Diese sollen das Rückgrat eines vom Land betriebenen Kulturgutportals bilden, das aufgebaut werden soll.
- Die digitale Transformation in den Archiven, Bibliotheken, Museen, Staatstheatern und anderen Kultureinrichtungen des Landes weiter vorantreiben, indem die IT-Infrastruktur weiter modernisiert, die digitalen Kompetenzen und die digitale Vermittlung verbessert werden.
- Das Beratungs- und Fortbildungsangebot für Kulturakteurinnen und -akteure im Bereich Digitalisierung weiter ausbauen.

# Kultur in den ländlichen Räumen

## Leitbild

Hessen begreift Kultur als wichtigen Faktor für Lebensqualität, Demokratie und Zukunftsfähigkeit. Gerade in den ländlichen Räumen gehört ein reichhaltiges, attraktives Kulturangebot zu den wichtigen Elementen der Orts- und Regionalentwicklung: Kunst und Kultur sind ein Standortfaktor, aber mehr noch als das gehören sie zum Leben und tragen erheblich zum Erleben eines Ortes und zu einer Identifikation mit ihm bei. So können Kunst und Kultur Anlass werden, zu sagen: Ich bleibe da. Oder mehr noch: Da will ich hin!

## Der Status Quo

*Das Land hat die Förderungen für kulturelle Angebote in den ländlichen Räumen Schritt für Schritt ausgeweitet. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die Förderung einer kulturellen Infrastruktur unter anderem durch die Vervielfachung der Förderung für die soziokulturellen Zentren seit 2014, die überall in Hessen, gerade auch in den ländlichen Räumen, ein Kulturprogramm über alle Genres hinweg anbieten, vielen Menschen die Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen und den Nachwuchs fördern.*

*Das Land hat die Finanzierung des Landestheaters Marburg aufgestockt, damit es seinem kulturpolitischen Auftrag besser nachkommen kann, auch in den vielen Kommunen ohne eigenes Theater zu gastieren.*

*Auch kommunale und private Museen in den ländlichen Räumen unterstützt das Land, neben den zahlreichen landeseigenen Schlössern und Gärten, die im ländlichen Raum gelegen sind und vielfach Ankerpunkte für kulturelle Veranstaltungen bilden. Der vom Ministerium finanzierte Hessische Museumsverband leistet gerade für kleinere private Museen in ländlichen Gebieten wertvolle Beratungsangebote.*

*Die vier Kultursommer, zahlreiche regionale Festivals und das Kulturelle Raumprogramm bringen Künstlerinnen und Künstler in die ländlichen Räume und erreichen ein breites Publikum. Mit den Wanderkinos gelangen Filme in abgelegene Gemeinden ohne Kinoangebote. Das Hessische Atelierprogramm HAP unterstützt Künstlerinnen, Künstler und Kreative in den ländlichen Räumen bei der Finanzierung ihrer Arbeitsorte.*

*Auch Projekte der Heimat- und Brauchtumspflege werden vom Ministerium gefördert. Der Kulturkoffer ist ein wesentliches Instrument dafür, auch weit über die großen Städte hinaus Kindern und Jugendlichen kulturelle Bildung zu ermöglichen. In diesem Bereich setzt das Land zudem auf das viel beachtete Vernetzungs-, Beratungs- und Qualifizierungsprogramm „LandKulturPerlen“ und schafft darüber hinaus spannende Pilotprojekte. Im Vogelsbergkreis fördert das Land mit dem Projekt „TraVogelsberg“ maßgeblich ein Transformationsprojekt für*

*Kultureinrichtungen auf dem Land. Mit Fördermaßnahmen des LEADER-Programms trägt das Land – auch mit Unterstützung des Bundes und der EU – dazu bei, die Entwicklung in ländlichen Gebieten zu mobilisieren und die Lebensqualität zu sichern und weiterzuentwickeln.*

**(nicht kommentierbar)**

## **Die Vision**

In der Hessischen Verfassung ist das Ziel verankert, in ganz Hessen gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Ziel hessischer Landespolitik ist es daher, allen Hessinnen und Hessen eine attraktive Umgebung zum Leben und Arbeiten zu bieten und dabei auch einen möglichst breiten Zugang zu Kultur vor Ort zu ermöglichen. Zu diesem Zweck will das Land Kultur in den ländlichen Räumen stärken, ihre Besonderheiten und ihre Vielfalt sichtbar machen und Teilhabe befördern.

Dazu gehört auch, die Komplexität der Kultur in den ländlichen Räumen anzuerkennen und zu berücksichtigen: Die Kulturlandschaft wird ebenso von Institutionen wie von freien Künstlerinnen und Künstlern gestaltet, Haupt- und Ehrenamt ermöglichen Kunst und Kultur in verschiedenen Strukturen, Projektarbeit und Infrastruktur haben unterschiedliche Bedarfe – kurzum gilt es, Maßnahmen mit einem aufmerksamen Blick zu entwickeln und zu gestalten, um spezifische Wirkung entfalten zu können.

Hessen will Kulturakteurinnen und -akteure sowie Kulturinstitutionen in den ländlichen Räumen noch intensiver unterstützen. Ziel dabei ist die nachhaltige Stärkung der kulturellen Infrastruktur. Hier wollen wir die jeweiligen spezifischen Charakteristika der ländlichen Räume berücksichtigen, Kulturorte fit für die Digitalisierung machen und zugleich Orte des gesellschaftlichen Miteinanders stärken. Dazu bedarf es einer engen Abstimmung mit den Landkreisen und Kommunen, weil für eine Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur auch die Infrastruktur der Gemeinden allgemein sowie die Verkehrsinfrastruktur passend weiterentwickelt werden müssen. Das Land will darauf hinwirken, dass Kommunen und Kreise den kulturpolitischen Dialog stärken und eigene strategische Konzepte für die Kulturentwicklungsplanung vor Ort und ggf. interkommunal entwickeln.

Hessen will zudem die spezifischen Strukturen in den ländlichen Räumen unterstützen. Dazu gehört es, Kreative weiter zu qualifizieren, zu beraten und zu vernetzen. Die Möglichkeiten, beim Land Fördermittel für eigene Kulturprojekte zu beantragen, wollen wir noch besser kommunizieren und die Antragstellung – wo möglich – vereinfachen.

## **Handlungsfelder**

*Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess für wichtig erachtet. Aus diesen wurden erste Maßnahmevorschläge abgeleitet, um die im Beteiligungsprozess beschriebenen Aufgaben konkret umzusetzen.*

## **Handlungsfeld: Alleinstellungsmerkmale (an)erkennen und sichtbar machen**

- Sichtbarkeit der kulturellen Einrichtungen, der kulturellen Besonderheiten und der Vielfalt der ländlichen Räume stärken (z. B. durch Förderung von Kooperationen, durch Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Tourismus).
- Förderung der für ländliche Räume besonders wichtigen Kulturfelder intensivieren (z. B. Kultursommer, Festivals, Vereinsarbeit und Vernetzungsaktivitäten).
- Zusammenarbeit mit dem Tourismus stärken, regionale kulturelle Besonderheiten und Brauchtum sichtbar machen.
- Unterstützung in der Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften (z. B. Vernetzung und Kooperation von Institutionen sowie Akteurinnen und Akteuren der Bildung und Kultur).

## **Handlungsfeld: Bedarfsgerecht fördern**

- Attraktivität der ländlichen Räume für Künstlerinnen und Künstler stärken (z. B. durch zielgerichtete Nachwuchsförderung oder eine Weiterentwicklung des Atelierprogramms).
- Vorhandene Beratungsangebote ausbauen (z. B. zu Digitalisierung, Kommunikation, Antragsstellung).
- Mobilität von kulturellen Angeboten fördern und die Einbindung mobiler Angebote in das vorhandene Angebot vor Ort stärken (z. B. durch Unterstützung mobiler Angebote und der Veranstalter sowie Ertüchtigung von Veranstaltungsorten).
- Teilhabemöglichkeiten durch Abbau von typischen Barrieren stärken (z. B. durch Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum, diversitätsorientierte Ansprache oder zielgruppengerechte Eintrittspreise).
- Etablieren von „Schaltstellen“ innerhalb der Regionen unterstützen, um die Potenziale der ländlichen Räume zu nutzen und die Vernetzung von Kultureinrichtungen sowie Akteurinnen und Akteuren vor Ort zu ermöglichen (z. B. durch Weiterentwicklung bestehender Initiativen um Regionalbüros oder Regionalbeauftragte, als Schnittstelle zu Kulturlandschaften urbaner Räume).

## **Handlungsfeld: Strukturen zukunftsorientiert unterstützen und Akteurinnen und -akteure strategisch stärken**

- Ehrenamtliche Arbeit stärker wertschätzen und anerkennen und vorhandene Angebote von Freiwilligendienste unterstützen (siehe Kapitel „Engagement“).
- Anreize für Kooperationen und Austausch schaffen (z. B. interkommunal oder mit Künstlerinnen und Künstlern aus anderen ländlichen oder urbanen Räumen).
- Räume für künstlerisches Arbeiten in ländlichen Räumen gemeinsam mit den Kommunen fördern oder bereitstellen (z. B. durch Bereitstellung von landeseigenen Liegenschaften, durch Förderung der Leerstandnutzung, durch Nutzung historischer Bausubstanz).
- Bedarf für die Stärkung der kommunalen und regionalen Kultur ermitteln und Kommunen dazu anregen, eigene Entwicklungsplanungen voranzutreiben (z. B. kommunale Kulturentwicklungsplanungen, Kulturdialoge oder Beiräte oder interkommunale Kulturentwicklungsplanungen).

## Handlungsfeld: Dialog ermöglichen und verankern

- Kommunikation zwischen dem Land Hessen, den Kreisen und den Kommunen zu Entwicklungen in der Kulturförderung intensivieren (z. B. durch digitales Netzwerk, durch Newsletter zu Förderungen).
- Informationen über landesweite Beratungsstellen wie der Archivberatung oder dem Museumsverband bündeln (z. B. durch Newsletter, ein digitales Förderboard).
- Austausch zwischen den Kulturakteurinnen und -akteuren der unterschiedlichen Regionen initiieren (z. B. über bedarfsgerechte Fördermodelle für Kooperationsprojekte, Anregung von regionalen Formaten für den Austausch).

## Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind Vorschläge für eine konkrete Umsetzung in einer kurz- oder mittelfristigen Perspektive.

- Die für Projekte im ländlichen Raum relevanten Informationen für eine Förderung und dazugehörige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner übersichtlich bündeln (z. B. durch eine Übersicht auf der Webseite des HMWK).
- Gemeinsam mit den Kommunen und dem Umweltministerium erste Projekte zur Errichtung sogenannter „Dritter Orte“ entwickeln und durchführen (z. B. Kunst- und Kulturinstitution mit Dienstleistungen verbinden, soziokulturelle und gemeinschaftliche Aktivitäten bündeln wie z. B. durch Gemeinschaftsgärten mit kulturellem Angebot und Verknüpfung mit dem Netzwerk hessischer Schulgärten, zur Brauchtumpflege, etc.).
- Die LandKulturPerlen auf das ganze Land ausweiten und konzeptionell weiter stärken (z. B. durch weitere Regionalmanagerinnen und Regionalmanager, die Intensivierung der Mikroprojektförderung oder mehr Beratung und Vernetzung).
- Gemeinsam mit den Kommunen und ggf. weiteren Partnerinnen und Partnern die Einrichtung einer Leerstandsbörse prüfen.
- Pilotprojekte mit den Kommunen zur strategischen Kulturförderung anstoßen (z. B. durch Etablierung nachhaltiger Strukturen eine Stelle für Kulturförderung anstoßen oder regionale Masterplanprozesse).
- Die Gastspielförderung im ländlichen Raum mit geeigneten Mitteln intensivieren.
- Gemeinsam mit den Staats- und Landestheatern und deren Besucherorganisationen prüfen, ob die Landeseinrichtungen Unterstützung bei der Mobilität von Besucherinnen und Besuchern aus dem ländlichen Raum leisten können.
- Sensibilisierung für die Etablierung nachhaltiger Strukturen vor Ort (z. B. durch gemeinsame Nutzung lokaler Veranstaltungsorte).
- Beratung von Kommunen und Landkreisen zur mit LEADER-Förderung hinterlegten Ausschreibung für künstlerische Projekte.



# Kulturförderung & Evaluation / Wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler

## Leitbild

Im vielfältigen föderalen Kulturleben Deutschlands ist Hessen ein lebendiger Standort, den die hier lebenden und arbeitenden Künstlerinnen und Künstler prägen. Sie tragen mit ihrem kreativen Schaffen wesentlich zur Lebensqualität in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft bei. Kunst und Kultur sind Räume der freien, unabhängigen Entfaltung und Reflexion, in dem alle Menschen sich und ihre individuelle Persönlichkeit weiterentwickeln können. Zudem ist sie von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für Hessen, denn Kultur und kulturelle Vielfalt schaffen Standortattraktivität. Diesem Wert und dieser Bedeutung gilt es, gerecht zu werden.

## Der Status Quo

*Hessen fördert die Kreativen auf vielfältigen Wegen. Es gibt seit vielen Jahren ausdifferenzierte Förderlinien, projektbezogen wie institutionell, in allen Sparten des Kulturlebens, darunter in der Darstellenden Kunst, in der Musik, in der Literatur, im Film, in der Kulturellen Bildung, für Kultur im ländlichen Raum sowie für die Bildende Kunst. Mit dem Atelierprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler und den Autorenresidenzen hat das Land spezielle Programme für junge Kulturakteurinnen und -akteure in den Metropolen und im ländlichen Raum entwickelt, um dem künstlerischen Nachwuchs zu fördern. Die Hessische Theaterakademie unterstützt Absolventinnen und Absolventen durch Residenzförderungen auf dem Weg in die Selbständigkeit. Zuletzt hat das HMWK mit dem Otilie-Roederstein-Stipendium ein Programm für Künstlerinnen aufgelegt. An den drei Staatstheatern, am Stadttheater Gießen und am Landestheater Marburg wird seit dieser Legislaturperiode eine Mindestgage gezahlt. Auch die Stipendien und Förderungen der Hessischen Kulturstiftung und des Kulturfonds Frankfurt RheinMain gehören zum großen Portfolio des Landes. Ebenso die Nachwuchsförderprogramme der HessenFilm, die sowohl Filmemacherinnen und Filmemachern als auch jungen Produktionsfirmen offenstehen. Während der COVID-19-Pandemie haben umfangreiche Förderprogramme einen Beitrag zur Wahrung der kulturellen Vielfalt Hessens geleistet.*

**(nicht kommentierbar)**

## Die Vision

Die Leistung der Kulturakteurinnen und -akteure soll anerkannt, wertgeschätzt und ihrer Leistung und Qualität entsprechend vergütet werden. Wichtig dafür sind eine transparente Kulturförderung und gute Arbeits- und Lebensbedingungen für Künstlerinnen und Künstler. Voraussetzung dafür ist ein Verständnis für die künstlerische Arbeit und ihren Wert ebenso wie Wertschätzung im Umgang

mit Künstlerinnen und Künstlern. Nur in einer angemessenen wirtschaftlichen Situation finden Kunschtchaffende die kreativen Freiräume, können sich kulturelle Vielfalt und Exzellenz entwickeln und die Kultur als Ganzes einen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Eine qualitätsorientierte, zielgerichtete, nachhaltige und bedarfsgerechte Förderung ist ein wichtiger Baustein dafür. Kriterien für die leistungs- und qualitätsorientierte Förderung des Landes werden in den jeweiligen Förderrichtlinien festgelegt. Zugleich bestehen zwischen Förderinstrumenten und dem gesamt möglichen Fördervolumen Wechselwirkungen, die es stets zu berücksichtigen gilt.

Hessen will Künstlerinnen und Künstlern ein Zuhause geben und im Rahmen seiner Möglichkeiten alles tun, um die wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler nachhaltig zu sichern. Dazu pflegt das Land den Diskurs mit den Künstlerinnen und Künstlern sowie Institutionen über das Verhältnis zwischen kulturpolitischen Zielen und der Freiheit künstlerischer Praxis.

Die COVID-19-Pandemie hat die strukturellen Schwächen der hessischen Kulturszene offengelegt und wie unter einem Brennglas sichtbar gemacht. Aus dieser Ausnahmesituation die richtigen Lehren zu ziehen, wird eine der Aufgaben für die kommenden Jahre sein. Die Resilienz des Kulturbetriebs – einschließlich der Akteurinnen und Akteure der Kulturellen Bildung – will das Land erhöhen.

Die für Kulturakteurinnen und -akteure wesentlichen Sicherungssysteme liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Hier will Hessen sich – wo immer sinnvoll möglich – für eine Verbesserung einsetzen. Die Förderung von Kultur und die Erfüllung des in der Hessischen Verfassung verankerten Staatsziels Kultur erfüllt das Land gemeinsam mit der kommunalen Familie mit Leben. Eine gezielte und wirksame Kulturförderung kann nur im Zusammenspiel mit den Städten und Gemeinden geschehen. Auch die Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU bieten für Kulturakteurinnen und -akteure zusätzliche Chancen. Im besten Fall bauen die verschiedenen Förderlinien aufeinander auf und ergänzen sich.

Dort, wo Hessen mit eigenen Mitteln fördert, will das Land die Kommunikation von Förderrichtlinien und -programmen sowie die Vergabe von Fördermitteln so transparent wie möglich gestalten. Es versteht sich als Ermöglicher eines vielfältigen kulturellen Lebens und will seine Förderpraxis im Spannungsfeld zwischen dem Haushaltsrecht und den Anforderungen des Rechnungshofes einerseits und dem verständlichen Wunsch der Kulturakteurinnen und -akteure nach möglichst unbürokratischem Vorgehen sowie einer planbareren Förderung andererseits so lebensnah wie möglich gestalten. Dabei soll ein schlanker, transparenter Prozess im Mittelpunkt aller Anstrengungen stehen, Doppelstrukturen sollen unbedingt vermieden werden. Die Arbeitsweise staatlicher Institutionen und kultureller Akteurinnen und Akteure unterscheidet sich naturgemäß, deshalb ist es nötig, im Dialog Verständnis für die jeweiligen Herangehensweisen zu schaffen, unnötige Hürden abzubauen und die Arbeit für beide Seiten zu vereinfachen. So entsteht auch Nachvollziehbarkeit für Förderentscheidungen des Ministeriums, die eine Basis ist für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Zuwendungsnehmenden und -gebenden. Zugleich wollen wir Jurys als geschützte Räume für Abwägungsentscheidungen erhalten und stärken. Die Expertise der Jurymitglieder verstehen wir als Garant für eine an größtmöglicher Qualität orientierte Förderentscheidung. Die Jury wollen wir repräsentativ für die zu fördernde Sparte in ihrer gesamten Breite mit unterschiedlichen Expertinnen und Experten besetzen.

## Handlungsfelder

*Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess für wichtig erachtet. Aus diesen wurden erste Maßnahmenvorschläge abgeleitet, um die im Beteiligungsprozess beschriebenen Aufgaben konkret umzusetzen.*

### Handlungsfeld: Transparenz über Bestehendes schaffen

- Überblick über Förderangebote und Förderrichtlinien des Landes für Antragstellende verbessern (z. B. durch ein Hessisches Förderboard, eine zentrale und gut strukturierte Übersicht auf der Webseite des HMWK o. ä., durch Etablieren von Förderlotsen, Bereitstellung von Informationen in barrierefreier Form sowie in englischer Sprache gewährleisten, Stärkung digitaler Beratungsangebote).
- Transparenz über die Förderentscheidungen des Landes und die wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler in Hessen herstellen (z. B. durch einen regelmäßig fortgeschriebenen Kulturbericht der Landesregierung mit spartenbezogener Auswertung).
- Kulturförderung des Landes regelmäßig evaluieren (z. B. durch Diskussion mit den Kulturverbänden und der freien Szene, durch formale Evaluation oder regelmäßige Diskussion über nötige Anpassungen der Kulturförderung in einem Kulturbeirat).
- Eine Studie zur wirtschaftlichen Situation der Künstlerinnen und Künstler in Hessen durchführen.

### Handlungsfeld: Bürokratie abbauen, Beratung und Dialog stärken

- Antragstellung, -bearbeitung und -bescheidung beim HMWK vereinfachen (z. B. durch Nutzung digitaler Möglichkeiten).
- Antrags- und Prüfungsverfahren für kleine und mittlere Vorhaben vereinfachen (z. B. durch Prüfung, welche Erfahrungen anderer Bundesländer in den Diskurs mit dem Finanzministerium und dem Rechnungshof eingebracht werden können und welche Instrumente sich auf Hessen übertragen lassen, durch Änderungsvorschläge zur Landeshaushaltsordnung an den Gesetzgeber).
- Prüfung von Gestaltungsmöglichkeiten zur besseren Planbarkeit der Förderung für Kulturakteurinnen und -akteure durch längerfristige und flexibler einsetzbare Förderung im Dialog mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Rechnungshof.
- Fachverbände und Zusammenschlüsse der freien Szene zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben weiterhin unterstützen (z. B. bei der Bereitstellung von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten, zur Beantragung sowie Abrechnung von Projekten durch die Landesregierung).
- Hessische Kulturinstitutionen beim Zugang zu EU-Förderung unterstützen (z. B. durch bessere Vernetzung mit den regionalen Förderberatungsstellen der Europäischen Union, den Europe Direct Information Desks, Bereitstellung von Informationen auf der Webseite des HMWK).
- Auf Bundesebene für die Kombinierbarkeit von Förderungen einsetzen und Bundes- und Landesförderung so gut wie möglich aufeinander abstimmen.

## **Handlungsfeld: Förderinstrumente weiterentwickeln**

- Fachverbände und Zusammenschlüsse der freien Szene an Förderprogrammen beteiligen (z. B. durch Einbindung der Fachverbände und Zusammenschlüsse der freien Szene bei der Besetzung von Jurys, durch die Berücksichtigung von Stellungnahmen der Fachverbände sowie von Zusammenschlüssen der freien Szene zu Förderprogrammen).
- Förderinstrumente des HMWK für den Nachwuchs als Unterstützung auf dem Weg in die Professionalität ausweiten (z. B. durch Stärkung der Talentförderung, durch Residenzprogramme und Stipendien für den Berufseinstieg, Weiterbildungsangebote, Weiterentwicklung der HTA-Absolventenprogramme).
- Finanzielle Unterstützung für Kulturakteurinnen und -akteure aller Altersgruppen weiter verbessern (z. B. durch Erweiterung von Stipendienprogrammen, durch Ausbau der Förderung von Künstlerresidenzen, Weiterentwicklung des Atelierprogramms).
- Möglichst frühzeitige Kommunikation von geplanten Förderprogrammen.
- Überprüfung und ggf. Fortführung erfolgreicher Fördermodelle aus der Zeit der COVID-19-Pandemie (z. B. Konzeptionsförderung, Basisförderung).

## **Handlungsfeld: Verbesserung der Rahmenbedingungen künstlerischer Tätigkeit**

- Honoraruntergrenzen bei der Förderung berücksichtigen, dabei die Ausgewogenheit mit Belohnung für Erfahrung im Blick behalten (z. B. durch Übernahme der Honorarempfehlungen der Fachverbände in die Förderrichtlinien oder die Nebenbestimmungen, Etablierung von Ausstellungshonoraren in den staatlichen Einrichtungen).
- Auf Bundesebene für die Verbesserung der sozialen Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern einsetzen (z. B. Reform der Künstlersozialkasse und der Arbeitslosenversicherung, Ermöglichung von hybriden Beschäftigungsverhältnissen).
- Arbeitsräume, Werkstätten, Ateliers und Proberäume weiter zu attraktiven Konditionen bereitstellen (z. B. durch Fortführung und Stärkung des Atelierprogramms, siehe zudem Kapitel „Kultur in den ländlichen Räumen“).
- Selbstorganisation von Künstlerinnen und Künstlern unterstützen (z. B. durch Unterstützung von Netzbildung und genossenschaftlichem Arbeiten, durch Gruppenförderung).

## **Maßnahmen**

Folgende Maßnahmen sind Vorschläge für eine konkrete Umsetzung in einer kurz- oder mittelfristigen Perspektive.

- Eine wissenschaftliche Studie in Auftrag geben zu den Auswirkungen der neuartigen Förderansätze, die vom Land Hessen in der COVID-19-Pandemie angewandt wurden. Ihr Ziel soll es sein, Erfahrungen daraus für die Kulturförderpraxis fruchtbar zu machen.
- In einen Dialogprozess mit dem Hessischen Rechnungshof, dem Finanzministerium und dem Haushaltsgesetzgeber zur Vereinfachung der Förderverfahren im Bereich der Kulturförderung eintreten.

- In einem Pilotprojekt modellhaft die Gründung von Kulturgenossenschaften unterstützen, um Erfahrungen im Sinne von Best Practice zu sammeln.
- Die relevanten Kulturförderrichtlinien des Hauses im Dialog mit den Kulturverbänden so überarbeiten, dass Honoraruntergrenzen entsprechend Berücksichtigung finden.
- Verstetigung der Kulturberatung, die das Land während der Zeit der COVID-19-Pandemie initiiert hat.
- Etablieren spezifischer Förderungen für verfolgte Künstlerinnen und Künstler, die sich in Hessen niedergelassen haben.

# Kulturelle Bildung

## Leitbild

Kultur gehört zum individuellen und gesellschaftlichen Leben. Deshalb ist Kulturelle Bildung elementarer Bestandteil der Allgemeinbildung. Die Grundlagen werden in den Familien, in der Kindertagesbetreuung, in Schulen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit gelegt, daher sind sie die Basis für die „Kulturelle Bildung“. Wir können mit einem Zugang zu Kunst und Kultur, den uns die Kulturelle Bildung eröffnet, unsere individuelle Persönlichkeit besser kennenlernen und weiterentwickeln, wir gewinnen Perspektiven für die Auseinandersetzung mit unserer vielfältigen Lebenswelt und werden dazu befähigt, kreativ und selbstwirksam Gesellschaft zu gestalten. Hessen versteht Kulturelle Bildung als Motor für die individuellen Bildungsprozesse jeder und jedes Einzelnen und damit auch für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Denn sie stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer zunehmend diversen Gesellschaft, die Diskurskultur und damit die Demokratie in unserer offenen und vielfältigen Gesellschaft. Zudem ist Kunst Ausdruck und Erfahrung der Freiheit. Kulturelle Bildung ermöglicht es allen Menschen, ihre Potenziale zu entwickeln, als ästhetische Erfahrung erschließt sie ihnen mögliche eigene kreative Wirkungsfelder, mit denen sie an der Gesellschaft teilhaben und sie gestaltend bereichern können. Kulturelle Bildung ermöglicht Teilhabe und ist daher essentiell für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Damit die Grundlagen hierzu so früh wie möglich geschaffen werden können, stehen Kinder und Jugendliche besonders im Fokus. Gleichwohl ist Kulturelle Bildung im ganzheitlichen Verständnis ebenso für Menschen jeden Alters unabdingbar.

## Der Status Quo

*Seit 2015 hat das Land Hessen seine Bemühungen um die Kulturelle Bildung deutlich verstärkt. In einem ersten Schritt wurde dazu die finanzielle Förderung von Angeboten der Kulturellen Bildung nachhaltig gestärkt, viele spezifische Förderprogramme wurden aufgelegt. Ein zentraler Baustein für eine breite Verankerung von Projekten im ganzen Land ist der „Kulturkoffer“, der Projekte der kulturellen Bildung vor allem für junge Menschen im ganzen Land fördert. Weil der Kulturkoffer vor allem Kooperationsprojekte fördert, kann er die ganze Bandbreite der kulturellen Bildung für die Kinder und Jugendlichen zugänglich machen. Die Kinderkultursommer bieten in den Sommerferien kulturelle Ankerpunkte. Mit der institutionellen Förderung der Landesvereinigung Kulturelle Bildung (LKB) Hessen unterstützt das Land maßgeblich eine wichtige Fachverbandsstruktur.*

*Ein zentraler Aspekt für die Weiterentwicklung der Angebote des Landes ist die Schnittstelle zwischen der Kulturvermittlung und den Schulen oder Betreuungsangeboten. Hier ist das Land mit Angeboten wie „Fliegendes Künstlerzimmer“ und „Jugend malt“ bereits engagiert. Die Unterstützung des Landes für die Kulturelle Bildung zeitigt bereits positive Wirkung, benötigt aber eine noch stärkere Stabilität und Ausdifferenzierung, um die formulierten Ziele noch besser verfolgen zu können.*

*Innerhalb der Landesregierung arbeitet die Interministerielle Arbeitsgruppe „Kulturelle Bildung“ des Kultus-, Sozial- und Kunstministeriums zusammen an einer Verbesserung der Rahmenbedingung für die Kulturelle Bildung in Hessen.*

**(nicht kommentierbar)**

## **Die Vision**

Angebote der Kulturellen Bildung sollten vielfältige Perspektiven und Begegnungen ermöglichen. Zudem sollen sie perspektivisch allen Menschen gleichermaßen zugänglich sein, ganz gleich, wie alt sie sind, welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen, wie sich ihre Fähigkeiten gestalten, wo sie herkommen oder in welchen sozialen und ökonomischen Lebensrealitäten sie sich befinden. Das Land setzt sich das Ziel, allen Menschen in Hessen einen niedrighschwelligigen Zugang zu qualitativvoller Kultureller Bildung zu bieten. Kindertagesbetreuung und Schulen sollen Kulturelle Bildung als integralen Bestandteil ihres Bildungskanons verwirklichen. Ziel ist es, dass Kulturinstitutionen ihren kulturellen Bildungsauftrag strukturell verankern und somit auch immer kulturelle Bildungsorte sind.

Zu diesem Zweck soll Kulturelle Bildung, insbesondere in der Kindertagesbetreuung und an Schulen, aber auch außerschulisch und in Angeboten z. B. der offenen Kinder- und Jugendarbeit strukturell stärker verankert und inhaltlich weiterentwickelt werden. Hessen misst allen künstlerischen Sparten eine wichtige Rolle für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen zu: Musikschulen, Kunstschulen, Theater, Museen, Orchester, Bibliotheken, Kulturzentren und Kinos sind wichtige Orte und wichtige Partner, nicht zuletzt in den ländlichen Räumen.

Kulturelle Bildung geht über Kinder- und Jugendbildung hinaus. Sie muss ebenso Bestandteil der Erwachsenenbildung und von Angeboten für Seniorinnen und Senioren und für Familien sein. Ziel ist der flächendeckende Abbau von Zugangshürden aller Art. Hierzu ist es besonders wichtig, die Angebote zur Kulturellen Bildung gemeinsam mit den jeweiligen Zielgruppen, den Künstlerinnen und Künstlern und pädagogischen Fachkräften zu entwickeln und zu konzipieren, aber auch bestehende Maßnahmen der Kulturellen Bildung darauf zu überprüfen, inwieweit sie den Erfordernissen und Bedingungen einer sich wandelnden Gesellschaft entsprechen. Nur so werden die Angebote dauerhaft attraktiv genug sein, um ihre jeweilige Zielgruppe zu erreichen. Es bleibt gemeinsame Aufgabe aller Akteurinnen und Akteure, Zugangshürden zu identifizieren und wirksam zu beseitigen. Vor allem Kindern und Jugendlichen kann und soll durch Partizipation im Kontext Kultureller Bildung eine Stimme gegeben werden.

Hessen wird die Akteurinnen und Akteure durch Beratungs-, Vernetzungs-, Begegnungs- und Qualifizierungsangebote unterstützen und gemeinsam mit den Fachverbänden die kontinuierliche qualitative Verbesserung der Angebote vorantreiben. Damit nachhaltigere Strukturen entstehen, strebt Hessen eine bessere Vernetzung und Kooperation der Institutionen sowie Akteurinnen und Akteure untereinander an. Zu diesem Diskurs gehört es, sich immer wieder über Begrifflichkeiten und Inhalte auszutauschen, er soll jedoch vor allem ermöglichen, neue künstlerische und pädagogische Erkenntnisse für die Angebotsgestaltung zu gewinnen. Dazu gehört auch ein wissenschaftlicher Diskurs, der zum Beispiel mittels Studien ein Monitoring betreibt, um damit das Verständnis von Qualitätsansprüchen zu schärfen bzw. Qualität zu definieren. Außerdem sollen

Dritte Orte als Plätze des Zusammentreffens und der Begegnung mit Kunst und Kultur in ländlichen Räumen unterstützt und Orte gesellschaftlicher Zusammenkunft, an denen Kulturelle Bildung stattfinden kann, gefördert werden.

## **Handlungsfelder**

*Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess für wichtig erachtet. Aus diesen wurden erste Maßnahmenvorschläge abgeleitet, um die im Beteiligungsprozess beschriebenen Aufgaben konkret umzusetzen.*

### **Handlungsfeld: Zugänge schaffen und Teilhabe ermöglichen**

- Gezieltes Schaffen von Zugängen und teilhabeorientierte Programmgestaltung (z. B. durch pädagogisch-künstlerische Vermittlungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen, zielgruppenorientierte Kommunikation und Vermittlung, aufsuchende Projekte vor Ort, die gemeinsam mit den Zielgruppen konzipiert werden).
- Förderinstrumente für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene weiterentwickeln und ihre Kommunikation stärken (z. B. durch Ausbau der Talentförderung, durch Stärkung von Programmen wie „Kulturkoffer“, „Jugend schreibt“, „Jugend malt“ und dem Jungem Literaturforum Hessen-Thüringen).
- Erhöhung der Diversität von Personal, Themen und Inhalten kultureller Bildungsarbeit sowie Stärkung von Kooperationen, die diese Entwicklung befördern.

### **Handlungsfeld: Strukturen der Kulturellen Bildung stärken**

- Kitas und Schulen als Basis der Kulturellen Bildung stärken und weiterentwickeln (z. B. durch Fort- und Weiterbildungsprogramme, Verbesserung der Ausstattung).
- Verankerung der Kulturellen Bildung in Studien- und Ausbildungscurricula.
- Gemeinsam mit den Kommunen und Landkreisen die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Kulturinstitutionen, -akteurinnen und -akteuren sowie Schulen stärken (z. B. über den schulischen Alltag hinaus oder im Rahmen des Ganztagsangebots, durch Einbindung von Lehrkräfteakademien als Mittler für multiprofessionelle Teams).
- Erfolgreiche Projekte der Kulturellen Bildung langfristig verstetigen und zugleich neue Ansätze und Ideen kultureller Bildungsarbeit ermöglichen (z. B. kooperative, partizipative oder inklusive Arbeitsweisen).

### **Handlungsfeld: Qualität sichern und stärken**

- Formate schaffen, in denen sich alle Beteiligten (Verbände, Wissenschaft, Praxis, Expertinnen und Experten) über Qualität in der Kulturellen Bildung austauschen und gemeinsame Standards formulieren können und in denen Wissenstransfer und



Erfahrungsaustausch für künftige Kulturelle Bildungsarbeit geleistet werden kann (z. B. durch eine jährliche Tagung oder eine gemeinsame Institution für Vernetzung und Fortbildung).

- Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Künstlerinnen und Künstler, die in der Kulturellen Bildung aktiv sind, stärken (z. B. durch Stärkung der LandKulturPerlen oder Weiterentwicklung bestehender Bildungsangebote der hessischen Hochschulen).
- Herausragende Projekte mit Modellcharakter noch stärker als Vorbild für zukünftige Entwicklungen würdigen und, wo möglich, ausweiten und auf stabilere Füße stellen (z. B. durch Wettbewerbe und Auszeichnung für besonders erfolgreiche Projekte und Best Practices, durch Weiterentwicklung des „Kulturkoffers“).

## Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind Vorschläge für eine konkrete Umsetzung in einer kurz- oder mittelfristigen Perspektive.

- Bestehende Programme sukzessive weiterentwickeln, um mehr außerschulische, intergenerationelle und interkulturelle kulturelle Bildungsarbeit zu ermöglichen, Partizipation zu fördern und die Erprobung neuer Formate zu ermöglichen. Langfristige Erweiterung des Kulturkoffers mit dem Ziel, kulturelle Bildungsarbeit für Erwachsene und Seniorinnen und Senioren mit einem institutionellen Rahmen zu versehen.
- Einen (digitalen) Katalog im Sinne eines „KünstlerInnenpools“ entwickeln und aufbauen, um zur Professionalisierung von Projekten der Kulturellen Bildung beizutragen, Sichtbarkeit zu schaffen und neue Kooperationen zu ermöglichen.
- Initiieren eines Dialogprozesses mit den relevanten Kulturakteurinnen und -akteuren zur Erarbeitung von Qualitätskriterien und einer Entscheidungshilfe für KooperationspartnerInnen zur Verbesserung der Zusammenarbeit, der Inhalte und der Methoden der Kulturellen Bildung.
- Gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration die Kulturelle Bildung in der Lehrerbildung, den Bildungsplänen und den Schulcurricula stärken, vor allem mit Blick auf das Ganztagsangebot und der besonderen Berücksichtigung der Kulturellen Bildung in der Kindertagesbetreuung.
- Ein Netzwerk zwischen Wissenschaft, Schule und Praxis der Kulturellen Bildung institutionell aufbauen.
- Prüfen, ob eine Fortsetzung des Förderprogramms „Löwenstark“ des Hessischen Kultusministeriums über 2024 hinaus möglich ist, mit dem Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie unterstützt werden.
- Formate für den Austausch der Praktikerinnen und Praktiker mit der IMAG „Kulturelle Bildung“ schaffen, um Schwerpunktsetzungen und Arbeitsergebnisse transparent kommunizieren zu können

# Teilhabe und Vielfalt

## Leitbild

Hessen ist vielfältig. In unserem Bundesland leben Menschen mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen, Hintergründen und Biographien. Genauso verschieden wie die Menschen in unserem Bundesland sind auch die Bezüge, die Menschen zur Kultur haben, und die Wünsche, die sie mit ihr verbinden.

Kultur ist für alle da. Dieser Gedanke leitet die Kulturpolitik in Hessen. Denn wenn alle an Kultur, an ihrer Gestaltung und Rezeption teilhaben können, kann diese ihre vielen gesellschaftlich wichtigen Rollen wahrnehmen – als Impuls der Inspiration, zur Unterhaltung, als Ort der Verständigung und des Austauschs verschiedener Perspektiven sowie als Ort des gesellschaftlichen Selbstverständnisses, des Zusammenhalts und als kritischer Spiegel der Gesellschaft.

## Der Status Quo

*Zentraler Bestandteil für Teilhabe und Vielfalt ist der Abbau von (Mehrfach-)Diskriminierung. Menschen gebührt auch und gerade im kulturellen Kontext Respekt und Wertschätzung unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialem Status, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Einschränkung, Alter, sexueller oder geschlechtlicher Identität.*

*Das Land hat sich u.a. mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2011 sowie mit dem Beitritt zur „Koalition gegen Diskriminierung“ im Jahr 2014 zu einer vielfaltssensiblen und diskriminierungskritischen Verwaltungspraxis verpflichtet. Übergreifende Maßnahmen wie z. B. die Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle im Jahr 2015, die Erarbeitung und Entwicklung der Hessischen Antidiskriminierungsstrategie sowie des „Hessischen Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt“ leiten sich daraus ab. Darüber hinaus bietet die vom Land geförderte „Inklü-Beratung Hessen“ eine Elternberatung zu inklusiven Kulturangeboten an Schulen an.*

*Ein Aspekt ist dabei auch, dass zwar mehr als die Hälfte der Studierenden an Kunsthochschulen Frauen sind, die weibliche Perspektive im Kulturbetrieb aber dennoch immer noch oft unterrepräsentiert ist. Die weibliche Handschrift in der Kunst- und Kulturlandschaft Hessens muss sichtbarer werden und mehr Eingang in Kunstsammlungen, das Aufführungsrepertoire auf den Bühnen, die Filmproduktion und das literarische Schaffen in Hessen finden. Künstlerischen Positionen von Frauen steht mehr Raum in kulturellen Diskursen zu. Erste Ansatzpunkte gibt es bereits: Auf Landesebene erfolgt die Besetzung von Jurys, die über die Vergabe von Kulturfördermitteln entscheiden, in der Regel so, dass eine vielfältige Sichtweise auf die Projektanträge gewährleistet ist. An den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf dem Weg zu einem professionellen Künstlerinnendasein setzen die Ottilie-Roederstein-Stipendien des Landes an. Um das Bewusstsein für von Frauen geschaffene Werke zu schärfen, die im Repertoire viel zu selten vorkommen, unterstützt das Land Einrichtungen wie das Archiv Frau und Musik.*

*Die Landeseinrichtungen wenden sich in einer Vielzahl unterschiedlicher Projekte an Menschen mit verschiedenen Hintergründen. Ihr Ziel ist es, ihr Publikum dazu zu motivieren, sich einzubringen und mitzumachen. So gibt es Projekte wie Bürgerensembles und Dialogveranstaltungen mit Regisseurinnen und Regisseuren zu Fragen von Inszenierungen bis hin zur direkten Einbindung von Zuschauerinnen und Zuschauern in die Auswertung der letzten Spielzeit und die Planung der kommenden, wie am Landestheater Marburg, wo die erste weibliche Doppelintendanz gerade Schule macht.*

**(nicht kommentierbar)**

## **Die Vision**

Das Land möchte möglichst viele verschiedene Menschen für Kultur begeistern. Die hessische Kulturszene soll dabei allen Menschen offenstehen und qualitätsvolle Angebote für alle Menschen schaffen. Barrieren, die Menschen davon abhalten, Kulturangebote wahrzunehmen oder mitzugestalten, baut das Land in den unterschiedlichen Bereichen zielgerichtet ab. Mit seiner Kulturförderung will das Land exzellente Künstlerinnen und Künstler und großartige Projekte unterstützen – ohne Ansicht der Herkunft oder des Hintergrundes der Personen. Dabei gilt es, sich bewusst zu machen, dass der Begriff von Kunst und von förderungswürdiger Kultur stets im Wandel ist.

Wir leben in einer zugleich älter und vielfältiger werdenden Gesellschaft. Für das Land ist es daher selbstverständlich, dass es in seinen Erwägungen immer auch die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren berücksichtigt. Gerade im Alter kann die Teilhabe an zielgruppengerechten Kulturveranstaltungen und der Zugang zu kultureller Bildung ein Baustein für Lebensqualität sein.

Für viele Menschen mit Behinderungen gibt es im öffentlichen Leben – und damit auch in und um Kultureinrichtungen – trotz aller Erfolge nach wie vor zu viele Barrieren, die eine Teilhabe nur eingeschränkt möglich machen. Um möglichst vielen Menschen Kulturangebote zugänglich zu machen, ist daher nicht nur eine architektonische Barrierefreiheit, sondern auch eine barrierefreie Kommunikation und Information das Ziel.

An vielen Orten Hessens ist das Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen Migrationsgeschichten bereits seit Jahren Realität. Das Land möchte auch neu Zugewanderten und Menschen, die schon lange in Deutschland leben, für die hessische Kulturszene gewinnen und Möglichkeiten der Mitwirkung eröffnen. Kultur kann die Gesellschaft zusammenführen und zusammenhalten, in dem sie verschiedenste Perspektiven und Lebenswelten – etwa die von Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte oder queeren Menschen – im Wortsinne sichtbar und erkennbar werden lässt. Zugleich will das Land daran arbeiten, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt und die unterschiedlichen Perspektiven, durch die sie sich ausdrückt, auch eine Verankerung im kulturellen Gedächtnis des Landes finden, sich also zum Beispiel in Archiven widerspiegeln.

Kultureinrichtungen, seien es etwa die Museen, die Theater oder die Soziokulturellen Zentren, deren Förderung das Land in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert hat, tragen viel dazu bei, mit niedrigschwelligen Angeboten die Kultur zu bereichern. Denn der Zugang zu Kultur und ihrer Gestaltung darf nicht von den finanziellen Ressourcen des Elternhauses abhängen – und

er muss auch den Menschen möglich sein, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Zu diesen Faktoren treten oft auch Berührungsgängste mit Kulturveranstaltungen. Hier will das Land Projekte unterstützen, die einen sozial gerechten Zugang zu Kultur ermöglichen.

Um allen Menschen passende Zugänge zur Kultur zu ebneten, will das Land existierende Barrieren analysieren, um dann Schlussfolgerungen daraus ziehen zu können: Welche Schwellen hindern Menschen daran, Kultur zu erfahren? Was hält sie davon ab, Theater, Konzertsäle oder Literaturhäuser zu betreten und an Kulturveranstaltungen teilzunehmen und diese mitzugestalten? Auch Kulturorganisationen setzen sich ganzheitlich damit auseinander, wie ihre innere Verfasstheit einer sich verändernden Gesellschaft angepasst werden sollte. Um Kulturangebote und ihre Gestaltung niedrigschwellig zugänglich zu machen, ist es auch wichtig, dass die Institutionen sowie Akteurinnen und Akteure der Kultur sich vernetzen, um Erfahrung und Wissen dazu auszutauschen. Diesen Austausch will das Land Hessen unterstützen (s. Kapitel „Vernetzung und Kooperation“).

Das Land bekennt sich zu einer qualitätsorientierten Förderpolitik der Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern sowie von Projekten. Zur Beurteilung künstlerischer Qualitäten sollen in Juries verschiedene Perspektiven durch eine stärker repräsentative und für mögliche Diskriminierungen sensibilisierte Besetzung der Expertinnen und Experten gestärkt werden. Diskriminierungen gleich welcher Art tritt das Land auch im Bereich Kultur entschlossen entgegen. Dort, wo es Benachteiligungen gibt, sollen diese entschieden und nachhaltig ausgeräumt werden. Ein erster Schritt ist dabei stets die Sensibilisierung, um Diskriminierungen nachhaltig zu verhindern.

Zum Abbau der Barrieren gehört ausdrücklich auch die Vermittlung der Kulturangebote, die in vielen Fällen eine Teilhabe erst ermöglicht (siehe dazu auch den Abschnitt Kulturelle Bildung) und die flächendeckende Verfügbarkeit kultureller Angebote (siehe dazu den Abschnitt Ländliche Räume); dazu kann die Digitalisierung (siehe dort) wesentliche Beiträge auch zur Barrierefreiheit leisten.

## Handlungsfelder

*Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess für wichtig erachtet. Aus diesen wurden erste Maßnahmenvorschläge abgeleitet, um die im Beteiligungsprozess beschriebenen Aufgaben konkret umzusetzen.*

### Handlungsfeld: Barrieren erkennen und abbauen

- Status Quo und Handlungsbedarfe sichtbar machen (z. B. durch Beauftragung einer Erhebung von Beschäftigungsanteilen, Beauftragung von Nichtbesucherstudien o. ä.).
- Den Austausch von Verwaltung, Kreativen und Kultureinrichtungen mit der Antidiskriminierungsstelle des Landes stärken, um Möglichkeiten des Schaffens niedrigschwelliger Zugänge sichtbar zu machen und die Inanspruchnahme von Beratung zu ermöglichen.

- Abbau von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren zu Kultureinrichtungen oder Kulturgütern für Rezeption und Mitgestaltung vorantreiben, dabei Berücksichtigung der Unterschiede von Organisations- und Institutionsformen (z. B. durch digitale Kulturangebote, durch Transparenz über die vorhandenen Fördermittel zur baulichen Umgestaltung zur Schaffung von Barrierefreiheit, durch Stärken des Einsatzes von Brailleschrift, durch Förderung einer verständlichen, leichten Sprache in Kultureinrichtungen, durch Förderung des Hinzuzugs von Gebärdendolmetschenden).

## **Handlungsfeld: Vielfalt fördern und sichtbar machen**

- Best Practices für Teilhabe und Vielfalt sichtbar machen (z. B. durch Verleihung eines Siegels oder eines Preises).
- Anreize schaffen, um bisher unterrepräsentierte Gruppen der Gesellschaft, in Gestaltung und Rezeption des Kulturangebotes einzubeziehen (z. B. durch Anstoßen von Zertifizierungsprozessen in Kultureinrichtungen, Einbezug des Publikums in die programmatische Arbeit, gezielter Abbau von Hürden für bisher marginalisierte Gruppen innerhalb der Kunst, Zusammenarbeit mit Migrant\*innenorganisationen, veränderte Ansprache, stärkere Öffentlichkeitsarbeit, Preisgestaltung).
- Das schriftliche Kulturerbe in Archiven und Bibliotheken sowie die musealen Bestände und Sammlungen um Zeugnisse dort bisher wenig repräsentierter Gruppen erweitern (z. B. von Diskriminierung betroffene Teile der Gesellschaft wie Frauen, queere Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte).

## **Handlungsfeld: Strukturen öffnen**

- Auswahlverfahren möglichst frei von Diskriminierungen gestalten (z. B. durch stärker repräsentativ besetzte Jurys, Ermöglichung von Blindbewerbungen in Auswahlverfahren).
- Interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen vorantreiben (z. B. durch ein Programm zur Öffnung der Kultureinrichtungen analog zur Öffnung der Landesverwaltung, interkulturelle Formate, durch Verankerung der Teilhabethematiken in Vereinsatzungen etc.).
- Teilhabe der Zuschauerinnen und Zuschauer an der Programmgestaltung verbessern (z. B. durch Zuschauerbeiräte, Befragungen nach gewünschten Programmen).

## **Maßnahmen**

Folgende Maßnahmen sind Vorschläge für eine konkrete Umsetzung in einer kurz- oder mittelfristigen Perspektive.

- Gemeinsam mit den Landeseinrichtungen modellhafte Nichtbesucherstudien konzipieren und durchführen.
- Informationen zur Landesförderung im Bereich Kultur in leichter Sprache und in Englisch zur Verfügung stellen.
- Anreize für Inklusion im Bereich Kunst und Kultur schaffen, z. B. durch einen Preis für Institutionen und Projekte.

- Analog zum Programm für die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung ein Programm erarbeiten, das staatliche Kultureinrichtungen als Arbeitgeber z. B. für Menschen mit Migrationsgeschichte oder für Menschen mit Behinderung öffnet.
- Repräsentanz bisher unterrepräsentierter Gruppen in Jurys und Gremien ausbauen.
- Gemeinsam mit dem Landesarchiv und den Landesmuseen über die bestehende archivische Überlieferungssicherung bzw. die strategische und konzeptionelle Gesamtverantwortung der Museumsdirektorinnen und -direktoren hinaus Projekte starten, um gezielt Nachlässe, Objekte oder Zeugnisse von Angehörigen bisher marginalisierter Gruppen für das Landesarchiv und Landesmuseen zu akquirieren und zu erschließen.
- Die Erarbeitung von Selbstverpflichtungen zur Sensibilisierung für Teilhabethematiken und für Vielfalt unterstützen – sowohl für die eigene Verfasstheit als auch für die Publikumsansprache (z. B. durch Weiterbildungsangebote).
- Angebote zum gezielten Abbau von Hürden für bisher marginalisierte Gruppen innerhalb der Kunst (z. B. Weiterbildung, Mentoring oder Beratung).

# Bewahren und Verantwortung

## Leitbild

Hessen verfügt über ein reiches kulturelles Erbe, das von Bau- und Bodendenkmälern aus mehreren Jahrtausenden über vielfältige Museumssammlungen und umfangreiche schriftliche Zeugnisse in den Archiven und Bibliotheken reicht. Dazu kommen die immateriellen, traditionellen Formen kultureller Betätigung, die vom Chorgesang über die Mundart bis zum Karneval reicht. Bedeutung hat ebenso die Ausübung aller Religionen in ihren vielfältigen Gemeinden, die einen großen Beitrag zum sozialen und kulturellen Leben des Landes darstellt.

Dabei wurden Traditionen in Hessen schon seit jeher durch internationale Einflüsse und durch Zuwanderung mitgeprägt und ergänzt. Dieser stetige Wandel zeigt sich bis heute. Diese kulturelle Vielfalt unserer Heimat gilt es zu sichern, zu bewahren, zu erforschen und zu vermitteln. Die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe bildet eine wichtige Grundlage für das individuelle und gesellschaftliche Selbstverständnis und auch für die Schaffung von Kunst und Kultur heute und in Zukunft.

Daher ist die Entscheidung, wie wir mit dem reichen historischen und kulturellen Erbe Hessens umgehen, immer auch mit einer Verantwortung für die Zukunft unseres Landes verbunden. Hessen betrachtet die Beschäftigung mit dem eigenen kulturellen Erbe, dessen Erhalt und Vermittlung als wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

## Der Status Quo

*Die Landesregierung hat mit dem Projekt der Neuordnung der Museumslandschaft Kassel eines der größten Kulturinvestitionsprogramme in Deutschland aufgelegt. Auch die Sanierung der Landesmuseen in Darmstadt und Wiesbaden und die Programme für die Staatlichen Schlösser und Gärten sowie die Denkmalpflege sollen nicht allein die historische Substanz erhalten, sondern auch zeitgemäße Präsentation und Vermittlung ermöglichen. Schlösser und Museen, Burgen, Klöster, Gärten und Parks spiegeln die reiche Geschichte Hessens wider und sind zugleich lebendige Orte der Bildung und Erholung. Um dieses gebaute Erbe systematisch zu erhalten, hat das Land das HERKULES-Programm aufgelegt.*

*Mit dem Landesprogramm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken hat Hessen eine bundesweit viel beachtete Förderstruktur für die Bewahrung des kulturellen Erbes etabliert und zudem als eines der ersten Länder für die Langzeitarchivierung digitaler Verwaltungsunterlagen ein „Digitales Archiv“ beim Hessischen Landesarchiv eingerichtet. Zu dessen Aufgaben gehört auch die zeitgemäße Vermittlung seines Kulturguts. So wurden die umfangreichen Ton- und Schriftaufzeichnungen des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963-1965) sorgsam archiviert und 2017 ins Weltdokumentenerbe aufgenommen. Erinnerungskulturelle Konzepte und Forschungsarbeiten erstellt auch das Landesamt für geschichtliche Landeskunde etwa mit seinen jüngsten Projekten zur NS-Euthanasie und zur Arbeitsmigration in Hessen.*

*Die Erforschung der Herkunft von Sammlungsobjekten gehört zur Kernaufgabe für Kulturgut bewahrende Einrichtungen. Das Land Hessen unterstützt die Provenienzforschung sowohl an seinen eigenen Einrichtungen als auch über den Hessischen Museumsverband an den nichtstaatlichen Museen. Ziel ist es, der Verantwortung gegenüber Opfern von unrechtmäßigem Kulturgutentzug Hessen besser nachzukommen. Die „3-Wege-Strategie zur Erfassung und digitalen Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland“ zielt auf größtmögliche Transparenz. Hessen beteiligt sich daran mit dem Landesmuseum Wiesbaden und der Philipps-Universität Marburg. Für den angemessenen Umgang mit historischen Bezügen zur Kolonialzeit in den Einrichtungen im Aufgabenbereich des Wissenschaftsministeriums entwickelt eine Kommission Vorschläge.*

*Hessen bewahrt inzwischen sieben Welterbestätten, die ganz oder teilweise im Land liegen. Als erstes wurde 1991 das Kloster Lorsch auf die UNESCO-Liste aufgenommen. 1995 folgte die Grube Messel als erstes Weltnaturerbe Deutschlands – auch dank dem Engagement örtlicher Bürgerinnen und Bürger und von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, die diese wertvolle Fossilienlagerstätte davor bewahrten, eine Mülldeponie zu werden. Es folgten das Obere Mittelrheintal (2002), die Grenzen des Römischen Reichs – Obergermanisch-Raetischer Limes (2005), die Alten Buchenwälder und Buchenurwälder – Kellerwald-Edersee (2011) und der Bergpark Wilhelmshöhe (2013) sowie 2021 die Mathildenhöhe in Darmstadt.*

*Der Hessische Denkmalschutzpreis wird jährlich für denkmalpflegerische Maßnahmen mit Vorbildwirkung verliehen.*

**(nicht kommentierbar)**

## **Die Vision**

Hessens kulturelles Erbe umfasst eine große Bandbreite und zeigt die Geschichte in all ihren Facetten. Es reicht von den keltischen Siedlungen der Bronze- und Eisenzeit, über den Obergermanisch-raetischen Limes bis zu Burgen, Schlössern und Gärten der Landgrafen, Kurfürsten und Großherzöge. Es erstreckt sich von den Orten der Revolution von 1848 bis hin zu Denkmälern der Nachkriegszeit. Da sind die Gedenkstätten als Zeugen der NS-Verbrechen, die mit der systematischen Vernichtung von Millionen unschuldiger Menschen einhergingen. Da sind auch die Gedenkstätten des DDR-Unrechts. Zu den steinernen Zeitzeugen tritt das überlieferte mündliche und schriftliche Kulturerbe, also etwa das Brauchtum und das immaterielle Kulturerbe, sowie die Erinnerungen der Heimatvertriebenen, der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter und die Zeugnisse der in der Shoah ermordeten Jüdinnen und Juden. Diese Vielgestaltigkeit macht das Erbe unserer Heimat ebenso herausfordernd wie widersprüchlich. Aus dieser Widersprüchlichkeit ergibt sich die Verantwortung, auch den dunklen Kapiteln der Geschichte unseres Landes gerecht zu werden.

Die Zeitzeugen aus Stein, wie sie sich als Gebäude, Ruinen und Denkmäler in den hessischen Städten und Gemeinden zeigen, wollen wir erhalten. Die Bau- und Boden- sowie Gartendenkmäler Hessens will das Land nachhaltig sichern und weiter mit Leben füllen. Auch Stätten der Religionsausübung mit hohem denkmal- oder erinnerungskulturellem Wert will das Land weiter fördern, erhalten bzw. rekonstruieren. Klimaschutz und Denkmalschutz gehören dabei zusammen.



Die Chancen, die dem Denkmalschutz durch Erhalt und Vermeidung von grauer Energie erwachsen, will Hessen in den Vordergrund stellen und bei der Erzeugung Erneuerbarer Energien konstruktive Lösungen ermöglichen. Das bürgerschaftliche Engagement für den Denkmalschutz ist, gerade im Bereich von Privathäusern, von unschätzbare Bedeutung für Hessen. Das Land will weiterhin besonders gelungene Restaurierungsprojekte würdigen und unterstützen. Kulturdenkmäler sollen als Veranstaltungs- und Lernorte neu in ihre Umgebung integriert werden. Damit unsere kulturellen Schätze noch viel mehr Menschen begeistern können, unterstützt Hessen auch die Digitalisierung von Museen, denkmalgeschützten Gebäuden und Archiven des Landes mit eigenen Programmen. Die bestehende kulturelle Infrastruktur zu ertüchtigen, um den Anschluss an innovative Vermittlungsformen zu gewährleisten, ist eine ambitionierte Daueraufgabe.

Hessen will sein kulturelles Erbe für die Nachwelt erforschen und erhalten, damit es die Menschen immer wieder neu für die reichhaltige Geschichte Hessens begeistert. Es wird in seiner Unterschiedlichkeit so zugänglich gemacht, dass man Geschichte erfährt, versteht und Folgerungen für die Gegenwart und die Zukunft ziehen kann.

Das kulturelle Erbe Hessens ist das Erbe aller Menschen, die in unserem Land leben. Es ist die Summe dessen, was vergangene Generationen geschaffen, bewahrt und überliefert haben. Deswegen wird das Land seine Förderung der regionalen Kultur und des Brauchtums fortsetzen. Weil die Gesellschaft aber einem steten Wandel unterliegt, erachtet Hessen es als wichtig, auch neue Perspektiven auf sein kulturelles Erbe zu formulieren und dadurch junge Menschen und Menschen mit Migrationsgeschichte zu begeistern und in ihre Gestaltung einzubeziehen.

Hessens kulturelles Erbe ist reich an Schätzen, die es zu erhalten gilt. Zugleich ist es zu unterschiedlichen Zeiten auch zu Unrecht und Gräueltaten gekommen. Die Folgen der kolonialen Bestrebungen des Deutschen Reiches will das Land aufarbeiten, erforschen und an einem fairen Ausgleich mit den Geschädigten arbeiten. Die Aufarbeitung und Wiedergutmachung der Folgen der Verbrechen des NS-Regimes bleibt Hessen ein wichtiges Anliegen. Gedenkstätten gehören zu den Fundamenten unserer Demokratie. Deshalb ist es wichtig, diese Fundamente und damit die Demokratie heute zu stärken. Gleichzeitig will die Förderung von Gedenkstätten durch das Land immer auch das lokale Engagement für eine Erinnerungskultur vor Ort fördern.

## **Handlungsfelder**

*Folgende Handlungsfelder wurden im Beteiligungsprozess für wichtig erachtet. Aus diesen wurden erste Maßnahmenvorschläge abgeleitet, um die im Beteiligungsprozess beschriebenen Aufgaben konkret umzusetzen.*

### **Handlungsfeld: Kulturgut bewahren**

- Kulturdenkmäler, Liegenschaften und ihre Ausstattung erhalten, erforschen und denkmalgerecht nutzen (z. B. durch Fortführung und Ausbau von HERKULES, Beratung der Einrichtungen zur Einwerbung von Fördermitteln)
- Erhalt historischer Bausubstanz durch Einbindung des Klimaschutzes (z. B. durch erleichterte Nutzung von Erneuerbarer Energie durch Best-Practice-Verfahren, Unterstützung für den Erhalt der Parks und Gärten im Klimawandel).

- Analog und digital vorliegendes Kulturgut langfristig archivieren und sichern (z. B. analoges und digitales Archiv- und Bibliotheksgut, sowie analoge und digitale Kunstwerke).
- Fachpersonal im Bereich des Bewahrens weiterqualifizieren (z. B. durch Mentoringprogramme) und Nachwuchs gewinnen (z. B. FSJ in der Denkmalpflege).
- Eine Struktur für den Schutz von Kulturgut in Katastrophenfällen und als Teil der zivilen Verteidigung aufbauen.

### **Handlungsfeld: Neue Zugänge schaffen und Vergangenheit aufarbeiten**

- Orte des Lernens (z. B. Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Orte der Erwachsenenbildung) mit Orten des Bewahrens (z. B. Museen, Schlösser, Denkmäler, archäologische Stätten, Archive und Bibliotheken) vernetzen.
- Barrierefreie Zugänge zu Kulturgütern schaffen (z. B. im Hinblick auf sprachliche oder soziodemographische Voraussetzungen, aber auch auf größtmögliche physische Barrierefreiheit).
- Traditionen (z. B. der Musik, der darstellenden Kunst oder der Handwerkstechniken) im Hier und Jetzt verankern (z. B. durch Kooperationen und Vernetzung mit verschiedenen Kulturformen und regionalen Vereinen).
- Die Auswirkungen problematischer Kapitel der hessischen Geschichte aufarbeiten (z. B. durch Stärkung der Provenienzforschung, Einrichtung wissenschaftlicher Forschungsprojekte, Fortführung und Weiterentwicklung der Erinnerungskultur).

### **Handlungsfeld: Hessens kulturelle Schätze sichtbar machen**

- Bestände in Museen, Schlössern, Archiven und Bibliotheken umfassend aufarbeiten sowie digitale Präsentationsmöglichkeiten schaffen (z. B. Deutsche Digitale Bibliothek; siehe auch Thema Digitalisierung).
- Hessens kulturelle Vielfalt sichtbar machen (z. B. durch ein Kulturgutportal, durch eine Werbekampagne, durch Verankerung in der Kulturellen Bildung und durch eine Verknüpfung mit dem Landtourismus).
- Bemühungen zum Erhalt von Kulturgut würdigen (z. B. durch Weiterentwicklung des Hessischen Denkmalschutzpreises, Auszeichnung von Best Practices, breitere Förderung von Restaurierungsprojekten).
- Denkmäler und archäologische Stätten weiter beleben (z. B. durch Integration in die Stadtplanung, barrierefreie Beschilderung, Unterstützung innovativer Veranstaltungskonzepte, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit).

## **Maßnahmen**

Folgende Maßnahmen sind Vorschläge für eine konkrete Umsetzung in einer kurz- oder mittelfristigen Perspektive.

- Das Landesprogramm HERKULES zur Bewahrung der historischen Liegenschaften des Landes fortführen und ausweiten.
- Das Landesprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Hessen verstetigen.
- Die Mittel zur Provenienzforschung an den Landesmuseen aufstocken sowie nicht-staatliche Museen in diesem Bereich weiter unterstützen, um die Provenienzforschung von NS-Raubgut weiter voranzutreiben. Die Aufarbeitung der Sammlungsgüter im Bereich koloniale Kontexte durch entsprechende Mittel ebenfalls vorantreiben.
- Den Aufbau eines Kulturgutportals vorantreiben.
- Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen stärken, damit es seinem deutlich erhöhten und fachlich spezialisierten Beratungsaufwand in Fragen des Klimaschutzes nachkommen kann. In Zusammenarbeit mit der Landesenergieagentur die Stärkung von Klimaschutz und Energiewende in Denkmalschutzfragen voranbringen.
- Gemeinsam mit der Staatskanzlei und dem Kultusministerium Kooperationen und Exkursionen von Schulen mit bzw. zu Gedenkstätten stärken.